

2 Management Summary

2.1 Ergebnisse aus den allgemeinen WMS-Auswertungen (Statistik erster Teil)

Die Anzahl der WMS-Beziehenden betrug 2019 im Jahresdurchschnitt 135.698 Personen. Damit konnte zum zweiten Mal in Folge und zum zweiten Mal überhaupt in der Geschichte der Mindestsicherung (seit 2011) für das gesamte Jahr ein Rückgang verzeichnet werden.

Gegenüber dem Vorjahr sank die Anzahl der Beziehenden um 5%. Der Anteil der Frauen überwog mit 3.018 Personen jenem der Männer deutlicher als im Vorjahr. Dies ist erneut auf den stärkeren Rückgang bei Männern als bei Frauen zurückzuführen. Auch beim Alter setzte sich die Entwicklung des Vorjahres fort: Der Rückgang war bei 19- bis 25-jährigen Beziehenden mit 15% besonders stark. Bei Über-60-Jährigen hingegen stieg die Zahl der Beziehenden. Die Zahl der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten ist fast gleich geblieben, während Drittstaatsangehörige mit 13% Zuwachs stark gestiegen sind.

Im Jahr 2019 sanken die Ausgaben für Leistungen für den Lebensunterhalt inkl. Wohnbedarf¹ im Vergleich zum Vorjahr um 3%. Es wurden demnach 531,99 Mio. Euro² für diese Leistung ausgegeben. Die Leistungen für den Lebensunterhalt inkl. Wohnbedarf sind somit weniger stark gesunken als die Anzahl der Beziehenden. Demzufolge steigt die Leistungshöhe pro Bedarfsgemeinschaft, was sowohl auf die jährliche Valorisierung zurückzuführen ist wie auch auf die Tatsache, dass sich die Anzahl der Personen mit einem Einkommen reduziert hat.

8% der WMS-Beziehenden 2019 waren erwerbstätig (inkl. Lehrlinge). Der größte Anteil der nicht-erwerbstätigen WMS-Beziehenden waren Personen im Vorschul-, Pflichtschul- oder Regelpensionsalter, gefolgt von dauerhaft arbeitsunfähigen Personen. Hinzu kommen noch Personen mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft aufgrund von Betreuungspflichten. Der Rest der nicht erwerbstätigen Personen steht dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung und beläuft sich auf 47.595 Personen (35% aller WMS-Beziehenden) im Jahr 2019.

Insgesamt erhielten 74% aller Bedarfsgemeinschaften eine Aufstockung eines vorhandenen Einkommens, die übrigen 26% wiesen kein Einkommen auf und sind somit im Vollbezug. Die Bedarfsgemeinschaften mit einem Einkommen hatten 2019 ein Einkommen von durchschnittlich 692€ im Monat. Das bedeutet einen Anstieg von 32 Euro pro Monat (5%) im Vergleich zum Vorjahreswert. Auch die durchschnittlichen

¹ Aus Gründen der Einheitlichkeit werden in der Bundesstatistik zur Mindestsicherung der Statistik Austria statt „Lebensunterhalt inkl. Wohnbedarf“ die Begriffe „Mindeststandards inkl. Wohnkostenanteil“ verwendet. Gleiches gilt für den Begriff „Mietbeihilfe“, der von der Statistik Austria als „ergänzender Wohnbedarf“ bezeichnet wird. Der vorliegende Bericht orientiert sich hingegen an den Begrifflichkeiten wie sie im Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG) gebraucht werden.

² Die hier dargestellten Ausgaben ergeben sich aus den verfügbaren Leistungshöhen aus der Leistungsdokumentation und beziehen sich immer auf den Anspruchszeitpunkt (das Jahr 2019), nicht auf den Auszahlungszeitpunkt (dieser könnte für Leistungen für das Jahr 2019 auch im Jahr 2018 oder 2020 liegen und wird dann in diesen Jahren budgetwirksam). Daher entsprechen diese angeführten Ausgaben nicht den Budgetdaten aus dem Rechnungsabschluss.

Leistungshöhen pro Bedarfsgemeinschaft stiegen um 5%. Diese Entwicklungen sind auf die jährliche Valorisierung der Mindeststandards und auf die Veränderungen in den Bedarfsgemeinschaftskonstellationen zurückzuführen. Dafür spricht auch der leicht stärkere Anstieg der Leistungshöhe bei Bedarfsgemeinschaften (5%) als bei Personen (3%): Pro Person wurden 2019 durchschnittlich 354 Euro pro Monat ausbezahlt.

Auf Bezirksebene zeigt sich, dass die Zahl der WMS-Beziehenden 2019 im Vergleich zum Vorjahr in allen Wiener Bezirken zurückgegangen. Am deutlichsten waren die Rückgänge in der Inneren Stadt (-16%), im Neubau (-15%) und in der Josefstadt (-15%).

2.2 Ergebnisse aus dem WMS-Kennzahlenkatalog (Statistik zweiter Teil)

Die WMS-Kennzahlen umfassen Mindestsicherungskennzahlen (wie die WMS-Bezugsdauern, die Abgangs- und die Zugangsquote) und Kennzahlen der Armutsgefährdung. Arbeitsmarktpolitische Kennzahlen (wie die Stellenandrangsziffer oder die Arbeitsintegrationsquote) konnten aufgrund fehlender Daten zur Berechnung in diesem Bericht noch nicht berücksichtigt werden, werden aber sobald als möglich nachgereicht. Die Kennzahlen setzen die WMS-Beziehendenzahlen in Relation mit anderen Informationen und analysieren somit eine Reihe unterschiedlicher Entwicklungen, wobei die Beziehendenzahl in Relation zu den Bevölkerungszahlen (WMS-Quote), in Relation zu anderen Beziehendengruppen (Abgänge, Neuzugänge) oder in Relation mit externen Faktoren (Arbeitsmarkt, Armutsgefährdung) gesetzt werden. Somit ist es möglich, externe Einflussfaktoren gezielt aufzuzeigen.

WMS-Quote

Die WMS-Quote beschreibt jenen Anteil der Bevölkerung, welcher eine Leistung der Wiener Mindestsicherung erhält.

2019 nahmen 7,1% der Wiener Bevölkerung eine Leistung der Wiener Mindestsicherung in Anspruch. Dieser Anteil ist gegenüber dem Vorjahr gesunken (-0,4 Prozentpunkte). Minderjährige WienerInnen (14,5%) fanden sich doppelt so häufig in der Wiener Mindestsicherung wie der Durchschnitt. Auch junge Erwachsene (7,8%) und nicht-österreichische StaatsbürgerInnen (12,6%) sind überdurchschnittlich häufig im Mindestsicherungsbezug. Nach Bezirken aufgeteilt war die WMS-Quote 2019 in Brigittenau (9,8%), Favoriten (9,4%), Meidling und Floridsdorf (je 8,9%) am höchsten, den niedrigsten Anteil an WMS-Beziehenden hatten erneut die Innere Stadt (1,2%), die Josefstadt (2,3%) und Neubau (3,2%).

WMS-Bezugsdauern

Die WMS-Bezugsdauer gibt die Anzahl der Bezugsmonate im jeweiligen Kalenderjahr wieder.

Die längsten unterjährigen Bezugsdauern wiesen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte auf (10,2 Monate) sowie Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft (9,68 Monate). Am kürzesten waren Personen mit Erwerbseinkommen (4,8 Monate) und Personen mit einem AMS-Einkommen (6,6 Monate) im Bezug. 2019 wurde die Leistung durchschnittlich 9,5 Monate lang bezogen.

Abgänge

Unter Abgänge werden jene Beziehenden verstanden, welche im Vorjahr noch im Leistungsbezug standen, im aktuellen Jahr allerdings keine WMS-Leistung mehr beziehen.

Rund 11,3% gingen 2019 monatlich aus dem WMS-Bezug ab. Dies bedeutet einen Rückgang der Abgänge (-11%) im Vergleich zum Vorjahr. Aufgrund ihrer Arbeitsmarktnähe wiesen Personen mit Erwerbseinkommen (21,8%) die mit deutlichem Abstand höchsten Abgangsquoten aus der WMS auf, gefolgt von jungen Erwachsenen (19,5%) und Personen mit Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung (15%). Es wird somit deutlich, dass die Arbeitsmarktnähe ein wesentlicher Faktor beim Abgang aus dem Leistungsbezug darstellt und jene Personen, die am Arbeitsmarkt bessere Möglichkeiten haben (aufgrund ihres Alters oder ihrer AMS-Meldung), auch am häufigsten aus der WMS ausscheiden. Minderjährige, Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte oder Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft hingegen gingen spürbar geringer aus dem WMS-Bezug ab. Ein Vergleich zum Jahr 2018 zeigt, dass sich bei Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten die Abgangsquote erhöht hat.

Neuzugänge

Unter Neuzugängen werden jene Beziehenden verstanden, welche im vorangegangenen Kalenderjahr keine Leistung der WMS in Anspruch genommen haben.

Minderjährige Kinder kamen mit Abstand am seltensten neu in den WMS-Bezug. Ihre Neuzugangsquote beträgt nur 0,5%. Hier zeigt sich wahrscheinlich ein Sättigungseffekt, denn minderjährige Kinder stellen beinahe ein Drittel an allen WMS-Beziehenden. Somit waren sie bereits dauerhaft (oder mit nur kurzen Unterbrechungen) im WMS-Bezug.

Überraschenderweise wiesen auch Personen mit Erwerbseinkommen hohe Neuzugangsquoten (9,7%) auf, was auf die Schwierigkeit hindeutet, am Arbeitsmarkt langfristig Fuß zu fassen. Die stärkste Veränderung im Vergleich zum Vorjahr war bei Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten zu sehen: ihre Neuzugangsquote lag mit 7% genau 2,2 Prozentpunkte unter der Neuzugangsquote 2018.

Arbeitsmarktpolitische Kennzahlen

Entsprechende Daten zur Berechnung lagen im April 2020 noch nicht vor.

Materielle Armut

44% der armutsgefährdeten Personen wurden 2019 in der WMS unterstützt. Rund 386 Euro monatlich fehlten einer armutsgefährdeten Person durchschnittlich, um die Armutsgefährdung zu überwinden. Das sind um 109 Euro mehr als noch im Vorjahr. Das bedeutet, dass die Zahl der Wienerinnen und Wiener die ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 1.286 Euro pro Monat aufweisen, ebenso sinkt wie die Zahl der Personen, die Mindestsicherung beziehen, aber die Differenz, um diese Schwelle zu überwinden, größer kleiner geworden ist.

2.3 Zielmonitoring

Durch die Einführung des Wiener Mindestsicherungsgesetzes im Februar 2018³ sollten folgende quantitativen Ziele umgesetzt werden:

Ziel 1: Bis 2020 steigen 10.000 junge Wiener Mindestsicherungsbeziehende im Alter zwischen 15 und 24 Jahren aus dem Leistungsbezug der Wiener Mindestsicherung aus.

Im Dezember 2018 waren bereits 6.565 junge Beziehende im Alter zwischen 15 und 24 Jahren, die im Dezember 2017 noch im Leistungsbezug standen, drei oder mehr Monate nicht mehr auf Leistungen der Wiener Mindestsicherung angewiesen. Bis Ende 2019 erhöhte sich dieser Wert um weitere 5.186 Personen. Das Ziel wurde somit bereits 2019 erreicht: 11.751 Personen zwischen 15 und 24 Jahren, die 2017 noch im Leistungsbezug standen, schieden bis 2019 aus dem Bezug aus.

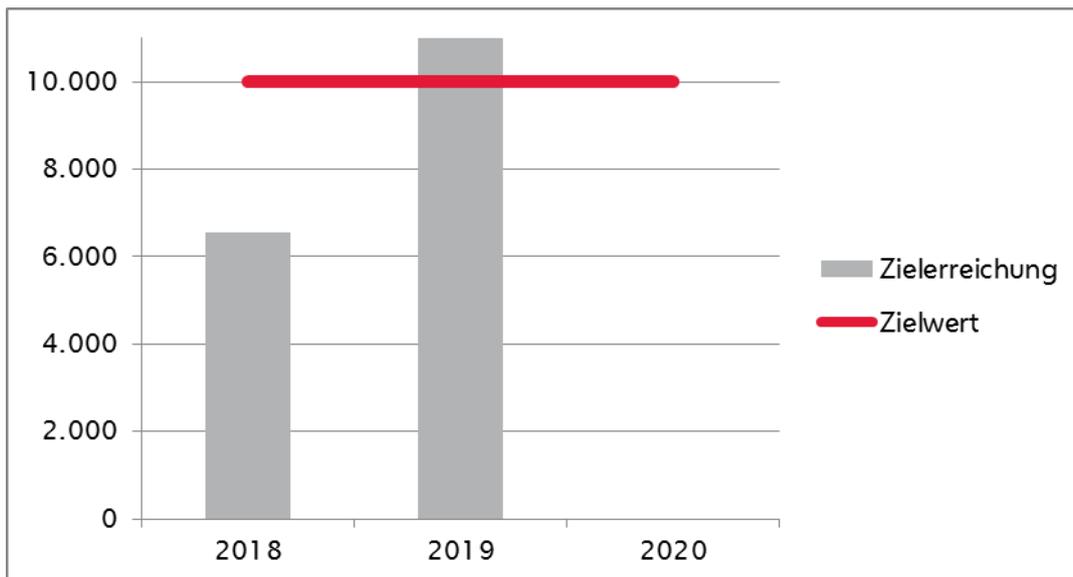


Abbildung 1: 10.000 junge Beziehende steigen bis 2020 der Mindestsicherung aus, Dezember 2019 (Wien)

³ Da das WMG erst im Februar 2018 eingeführt wurde, soll nicht das Kalenderjahr, sondern ein Vergleich von Dezember 2018 und Dezember 2019 herangezogen werden.

Ziel 2: Die unterjährige Bezugsdauer⁴ junger Wiener Mindestsicherungsbeziehenden im Alter zwischen 15 und 24 Jahren sinkt im Jahr 2020 um 10%.

Ende 2018 betrug die durchschnittliche unterjährige Bezugsdauer von Beziehenden zwischen 15 und 24 Jahren rund 8,1 Monate. Im Vergleichszeitraum des Jahres 2019 hingegen betrug die Bezugsdauer für diese Zielgruppe bereits 8,4 Monate pro Jahr. Das entspricht einem Anstieg um 3%. Die angestrebten 10% konnten noch nicht erreicht werden, da es in den Jahren 2018 und 2019 eine signifikante Gegenentwicklung gab: 2018 und 2019 gab es deutlich weniger Neuzugänge als in den Vorjahren (siehe Kapitel 5.4, Seite 53). Neuzugänge drücken die durchschnittlichen unterjährigen Bezugsdauern, insbesondere wenn diese Neuzugänge in der zweiten Jahreshälfte erst in den Leistungsbezug kommen.

Ziel 3: Die Anzahl der Personen, die 2017 in Bedarfsgemeinschaften ohne Einkommen leben, sinkt bis 2020 um 20%.

Dieses Ziel kann auf zweierlei Arten gemessen werden.

1. Einerseits kann kontrolliert werden, ob der Rückgang der Personen in Bedarfsgemeinschaften ohne Einkommen gegenüber dem Vorjahr wiederum um 20% gesunken ist. Hierzu wird der Dezember 2018 mit dem Dezember 2019 verglichen.
2. Andererseits kann aber auch analysiert werden, ob die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften ohne Einkommen seit 2017 (vor Einführung des WMG neu) bis 2019 um 20% gesenkt werden konnte.

Zielerreichung 1: Rückgang der Personen in Bedarfsgemeinschaften ohne Einkommen um 20% gegenüber dem Vorjahr

30.701 Personen pro Monat lebten im Dezember 2017 in einer Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen.⁵ Der Zielwert von 20% liegt für 2018 daher bei 6.140 Personen. 13.675 Personen, die im Dezember 2017 noch in Bedarfsgemeinschaften ohne Einkommen lebten, waren im Dezember 2018 nicht mehr in einer Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen. Das entspricht einem Anteil von 45%. Der Großteil davon (8.294 Personen) lebte nun in einer Bedarfsgemeinschaft mit Einkommen, 5.381 Personen waren aus dem Bezug der Mindestsicherung abgegangen. Die angestrebte Quote von 20% wurde demnach bereits 2018 mehr als übererfüllt.

2019 setzte sich diese Entwicklung fort: 27.725 Personen lebten im Dezember 2018 in einer Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen und waren somit Vollbeziehende. Der Zielwert für 2019 lag demnach bei 5.545 Personen: 11.748 Personen bzw. 42% davon waren im Dezember 2019 nicht mehr in einer Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen. Der überwiegende Teil (7.516 Personen) war weiterhin in

⁴ Die Bezugsdauer kann immer nur für einen Zeitraum herangezogen werden. Daher ist eine monatsweise Betrachtung nicht sinnvoll. Da das WMG-neu erst im Februar 2018 in Kraft getreten ist, können die Vergleichszeiträume Februar bis Dezember 2017 und Februar bis Dezember 2018 sowie Februar bis Dezember 2019 herangezogen werden.

⁵ Gemäß der Auswertungslogik im gesamten vorliegenden Bericht werden nur die Einkommen der leistungsbeziehenden Personen bei der Berechnung des Einkommens der Bedarfsgemeinschaft herangezogen.

Leistungsbezug, jedoch in einer Bedarfsgemeinschaft mit Einkommen und somit keine Vollbeziehenden mehr. Die übrigen 4.232 Personen waren aus dem Leistungsbezug abgegangen, wobei mehr als Dreiviertel bereits dauerhaft aus dem Bezug ausgestiegen waren (drei oder mehr Monate).

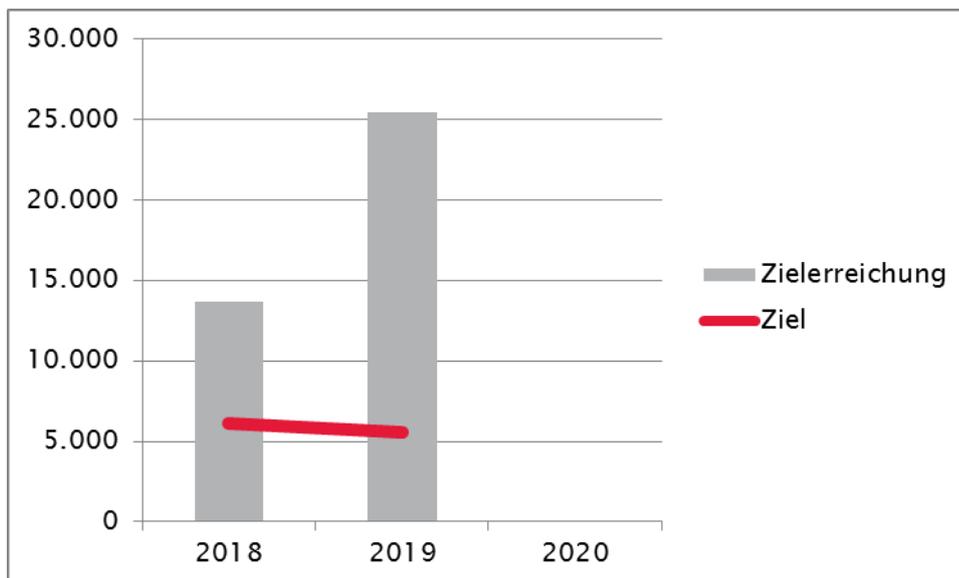


Abbildung 2: Anzahl der Vollbeziehenden 2017 sinkt bis 2020 um 20% (Vergleich Vorjahr), Dezember 2019 (Wien)

Zielerreichung 2: Rückgang der Personen in Bedarfsgemeinschaften ohne Einkommen um 20% gegenüber 2017

Von den 30.701 Personen, die im Dezember 2017 in einer Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen lebten, waren im Dezember 2019 bereits 16.463 Personen nicht mehr in einer Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen. Das entspricht einem Rückgang um 54%. Die angestrebten 20% sind dabei mehr als übererfüllt worden. In der Analyse zeigt sich, dass ungefähr die Hälfte dieser Personen nun in Bedarfsgemeinschaften mit einem Einkommen lebt (8.414 Personen), während die andere Hälfte gänzlich aus dem Leistungsbezug abgegangen ist (8.049 Personen). Auch hier ist der Abgang bereits nachhaltig und die Unterbrechung des Leistungsbezugs dauert in 90% der Fälle bereits drei oder mehr Monate an.

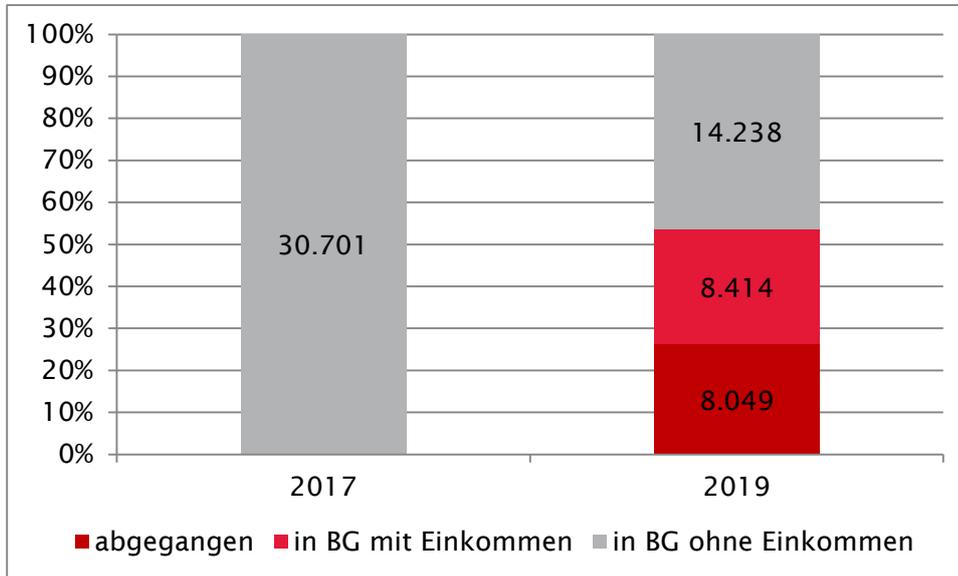


Abbildung 3: Anzahl der Vollbeziehenden 2017 sinkt bis 2020 um 20% (Vergleich mit 2017), Dezember 2019 (Wien)